

auf sein Werk, das er in einem langen Leben, das reich an Arbeit und Mühe war, der Vollendung entgegenführte, und von dem er die Gewißheit haben konnte, daß es ganz in seinem Sinne von seinen Söhnen und Enkeln weitergeführt werden würde. Am 16. März 1880, einige Wochen vor seinem siebenundsiebzigsten Geburtstag, starb er nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen. Die Verdienste, die er sich um die Hebung von Holzschnitt, Illustration und Buchausstattung erworben hat, haben ihm ein bleibendes Andenken in weiten Kreisen gesichert.

**Schwäbischer Schiller-Verein.** — Die Einweihung des neuen Schiller-Museums in Marbach ist vom Schwäbischen Schiller-Verein auf den 8. Mai festgesetzt worden; an diesem Tage geht jedenfalls von Stuttgart aus ein Extragzug nach Marbach und zurück. Am Vorabend wird in Stuttgart eine Begrüßungsfeier für die Festgäste veranstaltet werden und am Tage nach der Einweihung findet die Generalversammlung in Stuttgart statt. Als eine Einleitung der Festlichkeit ist es zu betrachten, daß Prof. Dr. Erich Schmidt-Berlin zugunsten des Vereins am Mittwoch, 15. April, abends im großen Saal des Königsbaues in Stuttgart einen Vortrag »Aus Schillers Werkstatt« hält.

Gehört das Einlegen von Beilagen in eine Druckschrift zur regelrechten Lieferung der Druckschrift? — Diese Rechtsfrage war der Leipziger Handelskammer vom Leipziger Amtsgericht zur Begutachtung vorgelegt worden: Ein Verlagsdruckereibesitzer in Berlin hat an einen Kaufmann in Leipzig 10000 Stück Quart-Volkskalender zum Preise von 400  $\mathcal{M}$  geliefert, die der Käufer auch bis auf 20  $\mathcal{M}$  bezahlt hat. Die Zahlung dieses Restbetrages verweigert er jedoch mit der Begründung, daß der Verkäufer den Vertrag insofern nicht ordnungsmäßig erfüllt habe, als er die zum Kalender gehörigen Almanache und Bilder nicht in die Kalender eingelegt, sondern in getrennten Häufen der Sendung beigelegt habe.

Der Verkäufer fordert klageweise beim hiesigen königlichen Amtsgericht die Zahlung der restlichen 20  $\mathcal{M}$  und behauptet, daß, wenn 10000 Stück Volkskalender ohne nähere Bestimmung darüber, ob die mitzuliefernden Almanache und Bilder in die Kalender eingelegt oder nur in getrennten Häufen beigelegt werden sollen, bestellt werden, der Vertrag nach Handelsgebrauch als erfüllt anzusehen sei, wenn die Kalender, die Almanache und die Bilder in getrennten Häufen geliefert werden. Der Beklagte behauptet dagegen, daß mangels einer besonderen Vertragsbestimmung nach Handelsgebrauch die Almanache und Bilder in die Kalender einzulegen seien.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen eines solchen Handelsgebrauchs wünschte das Gericht nun Auskunft von der Kammer zu haben. Diese wurde dahin erteilt, daß sich weder nach der einen noch nach der andern Richtung ein Handelsgebrauch herausgebildet habe.

**Die angebliche »Amerikagefahr« für die deutsche Papierfabrikation.** — Die hochschützöllnerischen Tendenzen in der Papierindustrie werden in der Regel begründet durch den Hinweis auf die angeblich drohende »Amerikagefahr«, die durch Amerikas Holzreichtum ermöglichte Überschwemmung des deutschen Marktes mit amerikanischem Papier. Zur Beurteilung dieser Darstellung zieht die »Nat.-Zeitung«, der wir diese Mitteilung entnehmen, einen Vortrag heran, den ein berufener Kenner, Professor Fernow, Leiter der forstwissenschaftlichen Hochschule an der Cornell Universität, auf der Versammlung des amerikanischen Vereins für die Förderung der Wissenschaft in Washington über den Holzvorrat in den Vereinigten Staaten gehalten hat. Er besprach auf Grund der letzten Volkszählung und anderer statistischer Daten den Verbrauch von Holzzeugnissen in den Vereinigten Staaten und die Wahrscheinlichkeit, diesen aus den vorhandenen Wäldern befriedigen zu können. Nach seiner Ansicht hat (laut »Papierzeitung«) der Holzverbrauch der führenden Industrie-Staaten in den letzten vierzig Jahren beständig zugenommen, obwohl mancherlei Ersatzstoffe für Holz in Gebrauch gekommen sind. Die Zunahme des Holzverbrauchs war im Verhältnis bedeutend größer als die Zunahme der Bevölkerung. Man müsse dies auf Rechnung der stetig wachsenden gewerblichen Tätigkeit und Kultur setzen. Redner schätzt den gesamten Holzverbrauch der Vereinigten Staaten auf 25 Milliarden Kubikfuß, darunter 7 Milliarden Kubikfuß Bauholz. Die Vereinigten Staaten seien zur Befriedigung ihres Holzbedarfs aus Eignem nicht imstande und auf Aushilfe aus Kanada angewiesen. Die Waldbestände der Vereinigten Staaten würden bei der heutigen Betriebsweise den Bedarf höchstens für 30 fernere Jahre decken, selbst wenn die 500 Millionen Acker bedeckenden Waldungen der Vereinigten Staaten voll bestockt wären, was bei weitem nicht der Fall ist. Nur wenn die verheerenden Forstbrände zum größten Teil vermieden würden, und

sich in den Vereinigten Staaten gediegne Forstwirtschaft europäischer Art einbürgerte, könnte der Vorrat länger dauern.

Auf der Jahresversammlung des amerikanischen Papier- und Papierstoffvereins in New York erklärte der Referent über Zeitungspapier u. a.: »Der Vorrat an disponiblen Papierholz nimmt in den Vereinigten Staaten zusehends ab. Selbst Kanada scheint von diesem Rohstoff nicht so unbeschränkte Mengen zu besitzen, als man angenommen hat.« Auch bezüglich des kanadischen Holzreichtums liegen einige neuere Zeugnisse vor. In einem von dem Generaldirektor der Kanadischen Handelsbank in einer Aktionärversammlung dieser Bank über die allgemeine Geschäftslage in Kanada zu Anfang 1903 gehaltenen Vortrag heißt es u. a.: »Holzsorten, die früher für wertlos galten, haben nunmehr eine lohnende Verwendung gefunden. Der Wert der Waldbestände steigt von Jahr zu Jahr bedeutend, und die Verkaufspreise für Nutz- und Bauholz werden immer höher. Allerdings haben auch die Kosten der Gewinnung marktfähiger Hölzer in den letzten Jahren um ca. 60 Prozent zugenommen. Die Notwendigkeit der Aufforstung ausgebeuteter oder in früheren Zeiten durch Feuer zerstörter Wälder macht sich immer dringender geltend.« Aus allen diesen Zeugnissen geht hervor, wie übertrieben die Drohungen mit der »Amerikagefahr« sind, und wie wenig diese selbst die Forderungen rechtfertigt, die seitens der Papierfabrikanten zum Schaden der großen Papierverarbeitungs-Industrien erhoben werden.

**Die meistgelesenen Bücher vor 100 Jahren.** — Der Literaturhistoriker Dr. Ludwig Salomon in Elberfeld stellt im »Literarischen Echo« die Frage auf: »Welches waren die beliebtesten Bücher unsrer Großeltern?« und schreibt dazu: Zufällig kann ich eine Antwort erbringen. Beim Studium des Preussischen Correspondenten stieß ich im Jahrgang 1814 in Nr. 163 auf folgende Notiz: »Nach der Bemerkung eines sehr erfahrenen und in seinem Fach ausgezeichneten Leihbibliothekers in Berlin haben in der Geschichte der Leihbibliotheken besonders drei Bücher Epoche gemacht, nämlich: Trends Lebensgeschichte, Rinaldo Rinaldini und Das merkwürdigste Jahr meines Lebens von Kogebue. Von dem zweiten Buch brauchte seine Bibliothek 13, von dem dritten 8 Exemplare.« Die Klassiker wurden also durch die Abenteuer- und Räuber-Romantik vollständig geschlagen. Nicht einmal »Werthers Leiden« vermochte sich neben »Rinaldo Rinaldini« zu stellen.

**Die Stenographie in den Schulen Bayerns.** — Das bayerische Kultusministerium ordnete an, daß in sämtlichen Schulen und Unterrichtsanstalten der Stenographieunterricht vom Schuljahr 1903/4 an nach der Schriftform der vom Stenographentag beschlossenen »Systemurkunde der Gabelsbergerschen Stenographie« erteilt werde.

**Aufgehobenes Verbot.** — Wie die Verlagsbuchhandlung mitteilt, ist die von der königlichen Staatsanwaltschaft in Berlin beschlagnahmte Nummer 51 des »Dorfbarbier« vom Jahre 1902 nunmehr wieder freigegeben worden.

**Preiserteilung.** — Das Institut de France hat dem Professor Emil Roux, dem Leiter des Pasteurschen Instituts in Paris, den Preis von 100000 Francs zuerkannt, den der Bankier Osier für die hervorragende Entdeckung der letzten drei Jahre gestiftet hat. Professor Roux erklärte einem Berichterstatter, daß er den ihm zuerkannten Preis dem Pasteurschen Institute zu Forschungszwecken zuwenden werde.

**Österreichisches Wortmarkenverzeichnis.** — Im Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist die Fortsetzung des im Jahr 1902 im Auftrag des k. k. Handelsministeriums verfaßten und in Druck gelegten Verzeichnisses der österreichischen Wortmarken erschienen. Dasselbe enthält 1. das Verzeichnis der im Jahr 1902 in das Zentral-Markenregister eingetragenen Wortmarken; 2. das Verzeichnis der im Jahr 1902 angemeldeten und von der Aufnahme in das Zentral-Markenregister ausgeschlossenen Wortmarken; 3. das Verzeichnis der im Jahr 1902 in das Zentral-Markenregister eingetragenen Bildmarken mit hervortretenden Worten; 4. das Verzeichnis der im Jahr 1902 im Zentral-Markenregister gelöschten Wortmarken und 5. das Verzeichnis der im Jahr 1902 im Zentral-Markenregister gelöschten Bildmarken mit hervortretenden Worten.

**Hans Thoma-Ausstellung in Leipzig.** — Die große Sammlung von Originalgemälden und Lithographien des Karlsruher Künstlers Professor Hans Thoma, die bereits in Berlin und jetzt in Dresden das größte Aufsehen erregt hat, wird vom 15. April—15. Mai in Leipzig zur Schau gelangen. Diese umfangreiche Kollektion enthält auch die neuesten Werke des Künstlers; ihre Ausstellung in Leipzig hat die Kunsthandlung Pietro del Vecchio übernommen.